Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/20/201/2

Vorlagen-Nummer
1288/2014

Freigabedatum
14.07.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jugendzentren Köln gGmbH
hier: Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	02.09.2014

Beschluss:

Der Rat entsendet als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Jugendzentren Köln gGmbH:

1)……
(Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW den Oberbürgermeister bzw. den/die von ihm vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

2)……

3) ……

4)……..

5)……..

6) ……..

7) ……..

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln, bei den anderen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Stadt Köln ist an der Jugendzentren Köln gGmbH (JugZ) mit 51 % beteiligt. Mitgesellschafter ist der Verein Jugendhilfe Köln e.V. mit einem Anteil von 49 %.

Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der JugZ besteht der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt entsandt:

a) von dem Rat der Gesellschafterin Stadt Köln 7 Mitglieder
b) von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Gesellschaft aus ihrem Kreis 1 Mitglied.

Auf die Stadt Köln entfallen demnach 7 Mandate. Ersatzvertreter sind nicht zu benennen.

Die Entsendung der bisherigen Vertreter der Stadt Köln in den Aufsichtsrat der Gesellschaft endete - ungeachtet der Übergangsregelung - mit der Wahlzeit des bisherigen Rates. Es ist daher erforderlich, unverzüglich eine Neubesetzung der vakanten Aufsichtsratssitze vorzunehmen.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung der gemeindlichen Vertreter ist gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW durch den Rat vorzunehmen. Der Sitz des Bürgermeisters bzw. des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Das für die Besetzung der Aufsichtsratssitze einzusetzende Hare-Niemeyer-Verfahren findet insoweit nur auf die verbleibenden 6 Sitze Anwendung.